

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/7
7. November 1996

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 29

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.6 und Add.1)]

51/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/15 vom 15. November 1995, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu schließen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹ zur Übermittlung des Wortlauts der am 24. Juli 1996 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung,

in Betonung ihres Wunsches, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu stärken und sie in einen neuen und angemessenen Rahmen zu rücken,

1. *begrüßt* den am 24. Juli 1996 erfolgten Abschluß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union;

¹A/51/402.

2. *ist der Auffassung*, daß die Unterzeichnung der Vereinbarung einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer vermehrten und verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen darstellt;

3. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union im Zuge der Durchführung der Kooperationsvereinbarung zu unterbreiten.

41. Plenarsitzung

25. Oktober 1996